

Editorial

5. Deutscher Erbrechtstag

Der 5. Deutsche Erbrechtstag findet vom 19. bis 20. März 2010 in Berlin statt. Erstmals ist im Rahmen dieser Veranstaltung die Beiratssitzung der Zeitschrift ErbR für die Teilnehmer des Erbrechtstags offen. Die Sitzung findet am 18. März 2010 in der Zeit von 15:00 bis 17:00 Uhr statt, und in diesem Rahmen wird Herr Prof. Dr. *Tilman Wetterling* aus Berlin zu Fragen der Testierfähigkeit aus medizinischer Sicht referieren.

Der erste Tagungstag beschäftigt sich mit den Themen »Erbrecht und demographischer Wandel« sowie »Vorerbschaft/Nacherbschaft«. Der erste Themenkomplex wird mit einem Vortrag von Prof. Dr. *Marc Szydlik* aus Zürich unter der Überschrift »Erbchaften im demographischen Wandel: Soziologische Perspektiven« eröffnet. Prof. Dr. *Inge Kroppenber* aus Regensburg stellt dann die erbrechtlichen Herausforderungen des demographischen Wandels dar. Das stark praxisrelevante Thema der Pflege erörtert Prof. Dr. *Peter A. Windel* aus Bochum anschließend aus zivilrechtlicher Sicht und geht damit insbesondere auch auf die geänderten erbrechtlichen Vorschriften zu Pflegeleistungen ein, die seit der Erbrechtsreform zum 01. Januar 2010 in Kraft getreten sind.

Der zweite Themenkomplex beginnt mit einer Darstellung der Gestaltungsmöglichkeiten der Vor- und Nacherbschaft durch den Notar Dr. *Timm Starke* aus Bonn. Es schließt sich der Vortrag des Rechtsanwalts beim BGH Dr. *Joachim Kummer* aus Ettlingen an, der die Haftung des Vorerben darstellt. Die Notarin Dr. *Thekla Schleifenbaum* aus Bonn geht dann der Frage nach, wie man die Vor- bzw. Nacherbschaft wieder beseitigt, und stellt die entsprechenden Möglichkeiten vor.

Am zweiten Tagungstag wird zunächst das Thema »Vorsorge« erörtert. Rechtsanwalt und Notar Dr. *Thomas*

Grote aus Essen stellt die Gestaltung von Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung vor. Rechtsanwalt Dr. *Dietmar Kurze* aus Bonn geht dann auf die Haftung des Bevollmächtigten bzw. des Betreuers ein.

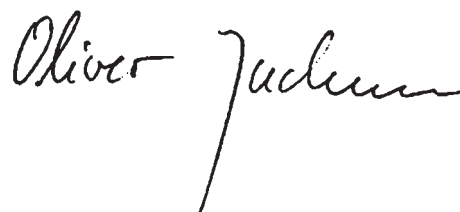
Anschließend wird im Rahmen einer »aktuellen Stunde« von Rechtsanwalt *Alexander Knauss* aus Bonn zunächst die aktuelle Rechtsprechung zum Erbrecht unter besonderer Berücksichtigung des Verfahrensrechts vorgestellt. Rechtsanwalt *Eberhard Rott* aus Bonn erörtert anschließend die aktuelle Rechtsprechung zur Testamentsvollstreckung.

Die Tagung schließt mit einer Podiumsdiskussion zu den ersten Erfahrungen mit den Reformen. Unter der Moderation von Rechtsanwalt Dr. *Andreas Frieser* aus Bonn kann mit Richter am LG Stuttgart *Walter Krug*, Rechtsanwalt beim BGH *Richard Lindner* und Direktor des AG Traunstein Dr. *Ludwig Kroiß* diskutiert werden.

Die Mitgliederversammlung 2010 der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht findet dann am 20. März 2010 um 15:00 Uhr statt.

Die Arbeitsgemeinschaft Erbrecht freut sich auf eine rege Teilnahme am 5. Deutschen Erbrechtstag in Berlin. Insbesondere bietet auch die Abendveranstaltung am 19. März 2010 wieder Gelegenheit, sich im Rahmen eines geselligen kollegialen Beisammenseins auszutauschen.

Ihr



Dr. Oliver Juchem, Bonn